
Deutscher Industrie- und Handelskammertag

Die Energiewende zum Erfolg führen

Beschluss des DIHK-Vorstands

Die deutsche und europäische Klima- und Energiepolitik setzen höchst ambitionierte Ziele für die künftige Energieversorgung und -nutzung. Langfristig werden erneuerbare Energien die dominierende Energiequelle sein. Verbunden damit sinkt die Rechnung für Rohstoffimporte und verbessert sich die Klimaschutzleistung. Zugleich müssen Marktanpassungen bewältigt und die Stabilität des Energiesystems gesichert werden, um Risiken für eine sichere und bezahlbare Energieversorgung zu vermeiden. Die Energiewende befindet sich in einer entscheidenden Phase: Erneuerbare Energien sind zur wichtigsten Stromerzeugungsquelle geworden. Gleichzeitig treten der Strukturwandel, die entstehenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Kosten, aber auch die mangelnde Kongruenz der vielen Energiewendeziele immer deutlicher zu Tage.

Eine dauerhaft sichere und bezahlbare Energieversorgung ist Voraussetzung für Wohlstand und wirtschaftliche Entwicklung. Für die Wirtschaft haben energiepolitische Entscheidungen daher höchste Relevanz. Sprunghafte und mitunter widersprüchliche Entscheidungen der Politik führen zu großer Unsicherheit und unnötig hohen Kosten. Dies gilt für Unternehmen der Erzeuger- und der Nachfrageseite gleichermaßen. Unsicherheiten z. B. beim Thema Eigenerzeugung erschweren Investitionsentscheidungen. Politische Entscheidungen müssen verlässlich sein und für alle Unternehmen in den verschiedenen Sektoren des Energiesystems hinreichende Planungssicherheit schaffen.

Die Antwort auf die Herausforderungen der Energiewende kann nicht sein, immer stärker staatlich zu regulieren und zu lenken. Vielmehr braucht die Wirtschaft eine kontinuierliche, mit den wesentlichen Energiewendezielen konsistente Weiterentwicklung, Öffnung und Stärkung der Energiemärkte. Dabei gilt es, neben dem Klimaschutz Wirtschaftlichkeit und Versorgungssicherheit zu berücksichtigen. Der Wettbewerb um die besten und kosteneffizientesten Technologien und Dienstleistungen für eine CO₂-arme Energieversorgung muss daher gestärkt werden – und dies europäisch über den Energiebinnenmarkt und die Harmonisierung nationaler Energiepolitiken.

Unterstützt werden kann dieser Technologiewettbewerb, indem die Erforschung innovativer Technologien entlang der gesamten Energiekette von der Erschließung, Umwandlung, Speicherung,

Verteilung bis zur Effizienz in der Energieanwendung auch in Gebäuden und im Verkehr verstärkt wird. Nicht zuletzt sollte bei der Umsetzung der EU-Klima- und Energieziele eine Kopplung mit den Zielen für Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit erfolgen. Schließlich verfolgt die EU das Ziel einer Reindustrialisierung Europas und will den Anteil des verarbeitenden Gewerbes bis 2020 von derzeit 15 auf 20 Prozent des BIP steigern.

Die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland hängt von einer erfolgreichen Energiewende ab. Der DIHK unterstützt die Zielrichtung der Energiewende, solange in jeder Phase der Umsetzung die Versorgungssicherheit auf hohem Niveau erhalten bleibt und das Preisniveau für Strom nicht zu einer Belastung für die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft wird.¹

Der DIHK empfiehlt daher, die energiepolitischen Rahmenbedingungen an folgenden Leitsätzen zu orientieren:

- **Einen neuen Strommarkt für die Energiewende schaffen:** Der Strommarkt muss so weiterentwickelt werden, dass Flexibilität – bei Erzeugern, bei Nachfragern und durch Speicher – angereizt, eine bessere Integration der Erneuerbaren sichergestellt und Versorgungssicherheit auf hohem Niveau gewährleistet werden. Zur Absicherung des Umbaus des Energiesystems kann eine zeitlich begrenzte Kapazitätsreserve ausreichen. Die Politik steht in der Verantwortung, Rahmenbedingungen für eine jederzeit sichere Stromversorgung in ganz Deutschland zu schaffen.
- **Wirkung politischer Entscheidungen auf Energiepreise beachten:** Alle energie- und klimapolitischen Maßnahmen sollten auf ihre Wirkung auf die Energiepreise für die deutsche Wirtschaft geprüft werden. So lange Steuern und Umlagen auf den Strompreis die Existenz von Unternehmen gefährden, sind Sonder- und Ausnahmeregelungen weiterhin notwendig.
- **Netzausbau als Grundlage der Energiewende vorantreiben:** Die als notwendig identifizierten Netzausbauvorhaben müssen zügig umgesetzt werden. Denn ein Stromnetz mit ausreichend Transportkapazitäten ist Voraussetzung für einen freien Handel mit Strom in der einheitlichen deutsch-österreichischen Preiszone und im Energiebinnenmarkt, für einen effizienten Einsatz von und für den weiteren Ausbau erneuerbarer Energien an ertragreichen Standorten. Unzureichende Netzkapazitäten erhöhen die Wahrscheinlichkeit von Stromausfällen sowie die

¹ Dieses Positionspapier schließt an den Beschluss vom 16. November 2011 „Energie für die Wirtschaft – Anforderungen an die künftige Energiepolitik“ und vom 13. November 2013 „Ein neuer Markt für die Energiewende“ an.

Kosten durch kurzfristige Änderungen des Kraftwerkseinsatzes zur Vermeidung von Netzengpässen.

- **Den Energiebinnenmarkt konsequent verwirklichen und den Emissionshandel wirken lassen.** Dazu gehören: Die schnelle Harmonisierung nationaler Fördersysteme für erneuerbare Energien, ein gemeinsames Verständnis von Versorgungssicherheit und der Emissionsrechtehandel als marktwirtschaftliches Leitinstrument für den Klimaschutz. Netzausbau – auch in Deutschland – ist die physische Voraussetzung für die Vollendung des Energiebinnenmarkts. Nationale Alleingänge wie der gerade in Deutschland diskutierte Klimabeitrag konventioneller Kraftwerke sind deshalb abzulehnen.
- **Mit Eigenerzeugung die Energiewende mitgestalten:** Investitionen in Eigenerzeugung sollten nicht länger diskriminiert werden. Sie helfen dem Klimaschutz und tragen zur Versorgungssicherheit bei. Zudem haben die Unternehmen einen Hebel, um die Energiewende aktiv mitzugestalten. Eigenerzeugung ist damit eine wichtige Voraussetzung für die Akzeptanz der Energiewende in der Wirtschaft. Sie sollte daher von der EEG-Umlage freigestellt bleiben. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die angekündigte Überprüfung der Regelung für Bestandsanlagen.
- **Energieeffizienz und Flexibilität als Beschleuniger der Energiewende fördern:** Energieeffizienz hilft, die Energiewendeziele zu erreichen. Für dieses Ziel hat die deutsche Wirtschaft durch Energieeffizienzmaßnahmen erhebliche Vorleistungen erbracht. Diese müssen angemessen berücksichtigt werden. Leitprinzip der Effizienzpolitik sollte daher die Wirtschaftlichkeit und Freiwilligkeit von Effizienzmaßnahmen bleiben. Nur so können Energieeffizienz, Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und die für eine kosteneffiziente Energiewende erforderliche Flexibilität bei Erzeugung und Nachfrage gleichermaßen erreicht werden.
- **Wärmemarkt in die Energiewende einbinden:** Strategien, Vorgaben und Anreize für die energetische Sanierung von Gebäuden und Energieeffizienz im Neubau müssen eines gemeinsam haben: Sie sollten technologieoffen sein und Kombinationen von „erneuerbarer Wärme“ und Energieeffizienz ermöglichen, um Potenziale zur Senkung des Energieverbrauchs und der CO₂-Emissionen kostengünstig zu heben.
- **Gasmarkt als Fundament der Versorgungssicherheit weiterentwickeln:** Lieferantenvielfalt, gute Infrastruktur und Gasspeicher auf der Angebotsseite sowie Nachfrageflexibilisierung sind Säulen der Versorgungssicherheit.

- **Alternative Kraftstoffe und Antriebe technologieoffen entwickeln:** Technologieoffene Strategien bei CO₂-armen Antrieben, alternativen Kraftstoffen und der entsprechenden Lade- und Betankungsinfrastruktur sind Voraussetzung für den Wettbewerb um die Antriebe der Zukunft. Gleichzeitig darf die deutsche Automobilindustrie durch die europäischen CO₂-Ziele nicht überstrapaziert werden.

A. Strom: Auf den Markt setzen

Die Umstellung der Förderung erneuerbarer Energien auf Ausschreibungen, der sog. „Klimabeitrag“ konventioneller Kraftwerke, die Reform des Emissionsrechtehandels, die Novelle des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes und vor allem die Entwicklung des Strommarkts 2.0 stehen ganz oben auf der politischen Tagesordnung. Zudem wird der bereits gesetzlich beschlossene Ausbau der Übertragungsnetze teilweise politisch in Frage gestellt. Staatliche Eingriffe nehmen zu, drängen den Markt immer weiter zurück und führen zu Strompreissteigerungen. Solange und soweit Steuern und Umlagen auf den Strompreis die Existenz von Unternehmen gefährden, sind Sonder- und Ausnahmeregelungen notwendig.²

I. Versorgungssicherheit auf Basis eines Strommarkts 2.0 erhalten

Eine sichere Stromversorgung ist ein herausragender Standortvorteil Deutschlands. Da die Abhängigkeiten von einer verlässlichen und zugleich kosteneffizienten Stromversorgung weiter steigen („Industrie 4.0“), muss der Übergang in eine von Erneuerbaren getragene Versorgungsstruktur mit größter Sorgfalt auf Konsequenzen für Versorgungssicherheit und Preise überprüft werden. Dies gilt umso mehr, da Eckpfeiler des neuen Versorgungssystems (Netzausbau, Strombinnenmarkt, Verzicht auf Interventionen in den Markt) politisch umstritten sind. Der DIHK sieht es als erforderlich an, den Transformationsprozess kontinuierlich zu beobachten, so weit wie möglich aber auf den Markt zu setzen.

Der DIHK empfiehlt:

- Die Potenziale von Effizienzsteigerungen, Lastmanagement, europäischem Netzausbau und verstärktem grenzüberschreitenden Handel, intelligenten Netzen, Eigenerzeugung, Speichern sowie Koppelung unterschiedlicher EE-Träger sollten mit Nachdruck genutzt und vorangetrieben werden. Zur Behebung regionaler Versorgungsengpässe sollte die Reservekraftwerksverordnung und die Beschaffung der Netzreserve weiterentwickelt werden. Eine Möglichkeit besteht in der öffentlichen Ausschreibung der benötigten Kapazitäten.
- Die Reform des Strommarktdesigns ist nicht vollständig, wenn sie nicht auch die Marktintegration erneuerbarer Energien einbezieht. Eine wesentliche Hürde stellt dabei das heutige EEG-

² Siehe auch DIHK-Positionspapier 2013 „Ein neuer Markt für die Energiewende“.

Vergütungs- und Vermarktungssystem dar, weil es kaum Anreize für nachfrageorientierte Erzeugung bietet und im EEG-Ausgleichsmechanismus eine Vermarktung über den Spotmarkt festlegt. Der Markt sollte Erneuerbare zunehmend anreizen, Terminmarktprodukte und Systemdienstleistungen anzubieten.³

- Notwendig ist weiterhin eine bessere Kopplung der Energiesektoren, um möglichst viel der erzeugten erneuerbaren Energie nutzen zu können.
- Die KWK-Förderung sollte sich besser in das Strommarktdesign einpassen. Höhere Fördersätze verringern die Wirkung des Börsenpreissignals auf die Entscheidung zur Stromproduktion. Sie konterkarieren damit das Ziel einer höheren Flexibilität der Kraftwerke.
- Die Politik steht in der Verantwortung, Rahmenbedingungen für eine jederzeit sichere Stromversorgung in ganz Deutschland zu schaffen. Die Einführung eines dauerhaften Kapazitätsmechanismus sollte jedoch Ultima Ratio sein. Ein so weitreichendes Instrument kommt allenfalls in Betracht, wenn gravierende, langanhaltende Probleme mit der Versorgungssicherheit absehbar sind, die auch grenzüberschreitend nicht gelöst werden können. Sofern Kapazitätsmarktmechanismen unverzichtbar sein sollten, müssen sie wettbewerblich, diskriminierungsfrei, technologieoffen und reversibel ausgestaltet sein.
- Zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit von Strom sollte im Interesse der Unternehmen auch weiterhin die Verwendung einheimischer Rohstoffe als Brückentechnologie chancengleich zu den erneuerbaren Energien behandelt werden.

II. Mit Ausschreibungen den Ausbau erneuerbarer Energien kosteneffizient vorantreiben

Die Umwelt- und Energiebeihilfeleitlinien der EU sehen vor, dass die Förderung erneuerbarer Energien bis 2017 über – möglichst europaweite – Ausschreibungen ermittelt wird. Ausnahmen soll es lediglich für kleinere Anlagen geben. Unter den richtigen Rahmenbedingungen können Ausschreibungen ein geeignetes Instrument für eine kosteneffiziente Förderung und Marktintegration erneuerbarer Energien sein.⁴

Der DIHK empfiehlt:

- Eine EU-weite Harmonisierung der Vermarktung und Förderung ist erforderlich, um einen kosteneffizienten Ausbau erneuerbarer Energien zu erreichen. Nur so kann die von der EU verfolgte weltweite Spitzenstellung Europas bei Entwicklung und Anwendung erneuerbarer Energien erhalten bleiben.
- Die Chancen europäischer Kooperationen im Rahmen der Ausschreibungsmodelle sollten konsequent genutzt werden, um eine kosteneffizientere Förderung zu erreichen. Durch ein Mehr

³ Zur Weiterentwicklung der Marktintegration erneuerbarer Energien hat der DIHK in seinem Positionspapier vom November 2013 „Ein neuer Markt für die Energiewende“ Vorschläge gemacht.

⁴ Vgl. DIHK-Positionspapier vom November 2013 „Ein neuer Markt für die Energiewende“.

an Kooperation können sich national unterschiedliche Energiesysteme leichter ergänzen. Gleichzeitig sollte aber sichergestellt sein, dass keine zusätzlichen Kosten auf die deutschen Stromkunden zukommen.

- Die Ausschreibungsmodalitäten sollten transparent, übersichtlich und planungssicher gestaltet werden, da ansonsten bei den Geboten höhere Risikoaufschläge als nötig zu erwarten sind.
- Alle Akteure sollten gleiche Chancen für die Teilnahme an den Auktionen haben (Akteursoffenheit). Wichtig sind schlanke Verfahren, sodass es für kleinere Akteure keine Hürden aufgrund hoher Bürokratiekosten oder hoher Sicherheitsleistungen gibt. Eine gezielte Bevorzugung kleiner Bieter widerspricht aber dem Kriterium der Kosteneffizienz, weil der Markt zersplittert wird.
- Grundsätzlich sollte angestrebt werden, technologieoffen ohne regionale Komponenten auszuscheiden, um einen Wettbewerb zwischen den verschiedenen erneuerbaren Technologien anzukurbeln und die besten Standorte zu nutzen. Davon sollte nur bei gesamtwirtschaftlichen Vorteilen für die Versorgungssicherheit abgewichen werden.

III. Stromnetze ausbauen und Finanzierung sichern

Netzengpässe sind derzeit die größte Hürde für eine möglichst kostengünstige Integration erneuerbarer Energien in das Stromsystem. Je höher der Anteil von EE-Strom wird, desto höher wird auch der Bedarf an Übertragungs- und Verteilernetzen. Netzausbau ist Voraussetzung für den weiteren Ausbau der Erneuerbaren an ertragreichen Standorten und einen funktionsfähigen Strommarkt. So können Versorgungssicherheit und wettbewerbsfähige Preise gleichermaßen gewährleistet werden. Sollten die bereits heute bestehenden Netzengpässe nicht bald behoben werden, droht eine Aufspaltung der deutsch-österreichischen Preiszone, was der europäischen Marktintegration einen für Unternehmen teuren Rückschlag verpassen würde. Der Netzausbau ist daher Fundament der Energiewende, für den sich der DIHK im Gesamtinteresse der deutschen Wirtschaft einsetzt.

Der DIHK empfiehlt:

- Die im Energieleitungsausbau- und Bundesbedarfsplangesetz festgelegten neuen und zu verstärkenden Übertragungsnetze sollten schnellstmöglich geplant und gebaut werden. Der Ausbau der grenzüberschreitenden Netzinfrastruktur ist als Beitrag zur Vollendung des Europäischen Energiebinnenmarktes rasch zu realisieren.
- Die Anreizregulierung hat sich bewährt. Insbesondere, um in den Verteilernetzen den künftigen Anforderungen durch die Energiewende gerecht zu werden, sollte sie aber weiterentwickelt werden. Handlungsbedarf besteht beim Abbau des Zeitverzugs zwischen Investitionen in den Netzausbau und deren Erlöswirksamkeit und bei den Investitionsanreizen für intelligente Lösungen („Intelligenz statt Leitung“). Die Regelungen zum vereinfachten Verfahren sollten, wie von der Bundesnetzagentur angekündigt, verschärft werden. Vor einem verpflichtenden Roll-out von Smart Metern müssen die deutlich höheren Kosten der intelligenten Zähler dem realistischen Einsparpotenzial gegenübergestellt werden.

- Der im EEG vorgesehene Zubau von jährlich 6.000 MW Erneuerbaren sollte mit dem Netzausbau bzw. dem Aufbau von Speicher- und Umwandlungskapazitäten synchronisiert werden. Andernfalls ist eine verstärkte Abregelung erneuerbarer Energien zu erwarten. Abgeregelter Strommengen erhalten nach EEG eine Vergütung. So ist es auch aus Perspektive der Stromkunden sinnvoll, den Netzausbau zu beschleunigen, um ansonsten anfallende erhebliche Kosten zu vermeiden, denen kein Gegenwert in Form einer nutzbaren Stromproduktion gegenübersteht.
- Ein Ausbau der Netze für jede eingespeiste Kilowattstunde aus Wind- und Solaranlagen hat zur Folge, dass ein Teil der Netzkapazitäten die allermeiste Zeit ungenutzt bleibt, Netze also überdimensioniert sind. Zur Senkung der Investitionskosten ist daher eine Spitzenkappung von bis zu fünf Prozent sinnvoll.
- Die Netzentgeltverordnung muss eine sachgerechte Verteilung der anfallenden Kosten für das Netz ermöglichen: Auch künftig muss bei insgesamt sinkender Stromabnahme aus dem öffentlichen Netz und bei einem steigenden Anteil der Eigenerzeugung eine breite Finanzierung durch die Nutzer der Stromnetzinfrastruktur und der Systemdienstleistungen sichergestellt sein. Daher sollten die Netze stärker durch Leistungs-/Anschlusspreise und entsprechend weniger durch Arbeitspreise finanziert werden.
- Eine temporäre Lastverschiebung kann netzdienlich sein. Die Netzentgeltsystematik sollte daher zusätzlich so angepasst werden, dass Nachfrageflexibilität grundsätzlich honoriert und nicht durch erhöhte Netzentgelte konterkariert wird. Da nicht regelbare Erzeugungsanlagen den Netzbedarf nicht reduzieren, sollte die Zahlung vermiedener Netzentgelte an solche Anlagen gestrichen werden.
- Die Übertragungsnetze erfüllen eine überregionale Funktion für eine sichere Versorgung, die Integration erneuerbarer Energien, die breite Verfügbarkeit der Leistung konventioneller Kraftwerke und das Funktionieren eines Strommarkts mit einheitlichen Börsenpreisen. Zur Vermeidung von Standortnachteilen sollte die Wälzung der Kosten für das Übertragungsnetz bundesweit erfolgen, wie es für die Offshore-Anbindung bereits der Fall ist und auch in anderen Infrastrukturbereichen gehandhabt wird.

IV. Energiebinnenmarkt konsequent einfordern

Staatliche Strompreisregulierungen, Widerstände gegen den Netzausbau und das Streben nach Autarkie prägen weiterhin das Bild einer zersplitterten europäischen Energielandschaft. Mit der Energieunion will die EU die Bemühungen zur Vollendung des Energiebinnenmarkts wiederbeleben und nationalen Alleingängen die Vorteile von Wettbewerb, grenzüberschreitenden Energienetzen und einem europäischen Verständnis von Versorgungssicherheit entgegensetzen. Zu Recht, denn eine europäische Energieversorgung ist gerade auch im Interesse der Unternehmen sicherer, kostengünstiger und umweltfreundlicher als jede nationale oder gar lokale Insellösung.

Der DIHK empfiehlt:

- Die Vollendung des Energiebinnenmarktes darf kein bloßes Lippenbekenntnis bleiben. Das Dritte Energiebinnenmarktpaket muss von allen Mitgliedstaaten und Marktakteuren lückenlos umgesetzt werden. Das Ziel, bis 2030 grenzüberschreitende Stromnetze auf 15 Prozent der jeweiligen nationalen installierten Leistung auszubauen (Interkonnektivitätsziel), ist richtig.
- Nationale Maßnahmen wie die Einführung von Kapazitätsmechanismen dürfen der Vollendung des Energiebinnenmarktes nicht entgegenwirken, indem sie beispielsweise Anreize für Investitionen in Übertragungsnetze und Interkonnektoren reduzieren, die Kopplung von Marktgebieten erschweren oder eine Erhöhung von Marktmacht begünstigen.
- Die Liste über Vorhaben von gemeinsamem EU-Interesse (engl. Abk.: PCIs) sollte kontinuierlich weiterentwickelt werden. Sie trägt dazu bei, dass Netzengpässe europaweit identifiziert und durch Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren für solche Projekte frühzeitig behoben werden. Ebenso bringen die europäischen Netzkodizes für Strom und Gas Ordnung in die Vielzahl nationaler Netzregulierungen.
- Der Erfolg der PCIs sollte auch daran gemessen werden, inwiefern diese zur Erreichung des für die Mitgliedstaaten vorgesehenen Elektrizitätsverbundziels von 10 Prozent bis 2020 und des weitergehenden Ziels für 2030 beitragen. Eine engpassgetriebene Umsetzung des Interkonnektivitätsziels ist dringend notwendig, um verbleibende Energieinseln (insbes. im Baltikum) an die europäischen Netze anzuschließen.

V. Für den Klimaschutz den Emissionsrechtehandel wirken lassen

Mit der Priorisierung der Reduktion der Treibhausgase im Rahmen der EU-Ziele für 2030 gegenüber den Zielen für den Ausbau erneuerbarer Energien und die Einsparung von Energie folgt Brüssel einer Empfehlung des DIHK. Mit dem Emissionshandelssystem (EHS) haben sich die EU-Mitgliedstaaten auf ein gemeinsames Instrument zur Steuerung der CO₂-Minderung im Kraftwerkspark und in industriellen Großanlagen verständigt. Es ermöglicht die kosteneffizienteste Reduktion von CO₂-Emissionen und die Einhaltung der EU-weiten Emissionsobergrenze. Allerdings untergraben politische Eingriffe mit einer Vielzahl von gegeneinander wirkenden europäischen und nationalen Klima- und Energiezielen die Planungssicherheit und manipulieren so die Steuerungsfunktion. Auch nationale Alleingänge, wie der gerade in Deutschland diskutierte Klimabeitrag für Kraftwerke, sind deshalb abzulehnen. Daher ist es im Interesse der Wirtschaft dringend erforderlich, das EHS als eigenständiges und einziges Klimaschutzinstrument wirken zu lassen. Entscheidend ist zudem, dass Europas ehrgeizige Vorgabe beim Klimaschutz auch anderen Wirtschaftsräumen als Vorlage dient und diese dazu bewegt, sich im Rahmen eines globalen Klimaabkommens zu verbindlichen Zielen zu verpflichten.

Der DIHK empfiehlt:

- Die EU muss die politisch gewollte Priorisierung des Klimaziels im Rahmen der Ziele für 2030 ernst nehmen. Anreize zum Ausbau erneuerbarer Energien und das Einsparen von Energie sollten sich unter Berücksichtigung der jeweiligen CO₂-Vermeidungskosten primär aus den EU-Vorgaben zur Reduzierung der CO₂-Emissionen ableiten.
- Ziel muss es sein, den Emissionshandel zu einem weltweit funktionierenden Klimaschutzinstrument auszubauen, das alle Emittenten unter gleiche Wettbewerbsbedingungen stellt. Sollte dieses Ziel nach der UN-Klimakonferenz in Paris auf absehbare Zeit nicht erreichbar sein, erfordert dies, die Klimaschutzziele Europas orientiert an den Anstrengungen der anderen Wirtschaftsräume weiterzuentwickeln.
- Falls sich die EU, wie sich abzeichnet, auf eine Marktstabilitätsreserve verständigt, so sollte sie zur Wahrung der Rechts- und Planungssicherheit für betroffene Unternehmen nach der laufenden Handelsperiode eingeführt werden.
- Auch für die nächste Handelsperiode gilt: Das EHS darf die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Unternehmen nicht beeinträchtigen. Solange sich Europas Wettbewerber nicht zu vergleichbaren Klimaschutzanstrengungen verpflichten, benötigen die im globalen Wettbewerb stehenden Unternehmen auch nach 2020 eine ausreichende Kompensation. Der Prozess zur Ermittlung dieser carbon leakage-gefährdeten Sektoren sollte durch einen umfassenden Kostenvergleich zwischen EU und anderen Industrienationen erfolgen.
- Das geltende Zuteilungssystem kostenloser Zertifikate für carbon leakage-gefährdete Unternehmen sollte in eine dynamische Zuteilung anhand aktueller Produktionsdaten und auf Basis von – gemeinsam mit der Wirtschaft entwickelten – Benchmarks reformiert werden. Die Benchmarks sollten die wirtschaftlich, technisch und naturwissenschaftlich möglichen Reduktionspotenziale berücksichtigen. Unternehmen, die ihnen gerecht werden, sollten ihre Zertifikate vollständig kostenlos erhalten.
- Ein legislativer Vorschlag zur Festlegung neuer carbon leakage-Regelungen für die Zeit nach 2020 sollte so schnell wie möglich vorgelegt werden, damit sich die Unsicherheiten nicht negativ auf Investitionsentscheidungen energieintensiver Unternehmen in Europa auswirken.
- Die deutschen Kraftwerke müssen im europäischen Strombinnenmarkt in einem fairen Wettbewerb mit anderen stehen. Dies ist nicht der Fall, wenn sie über den sog. Klimaschutzbeitrag einseitig benachteiligt werden. Nachträgliche Eingriffe in Kraftwerksinvestitionen motivieren zudem nicht, in neue Anlagen oder Modernisierungen zu investieren. Das konterkariert die Bemühungen, mit dem Strommarkt 2.0 mehr Planungs- und Investitionssicherheit zu schaffen. Des Weiteren sollte bedacht werden, dass bei Verfolgung des Ausbauziels für erneuerbare Energien der „Stromsektor“ seinen Beitrag zum Klimaschutz bringen wird, unabhängig von Zwischenzielen für 2020. Daher sollte auf den Klimabeitrag verzichtet werden. Anstatt Strukturbrüche zu riskieren, sollte die Politik gemeinsam mit den betroffenen Regionen an Lösungen

arbeiten. Grundlage dafür ist ein breiter Dialog über die künftige Rolle der Braunkohle im Prozess der Energiewende und die Entwicklung neuer Perspektiven für die Wirtschaft der betroffenen Regionen.

VI. Eigenerzeugung hilft der Energiewende

Eigenerzeugung ist für sehr viele Unternehmen ein wichtiges Thema, wie das IHK-Energiewendebarmeter zeigt. Dabei geht es nicht allein um zu erwartende Kosteneinsparungen gegenüber dem Bezug aus dem öffentlichen Netz. Vielmehr spielen Aspekte der Versorgungssicherheit und des Klimaschutzes eine wichtige Rolle. Schließlich ist es aktuell nicht möglich, geförderten deutschen Wind-, Solar- oder Biomassestrom als Grünstrom zu beziehen. Durch Eigenerzeugung ist dies jedoch möglich.

Die EEG-Novelle von Sommer 2014 hat zu großer Planungsunsicherheit für die Unternehmen geführt. Nicht nur Neuanlagen werden mit anteiliger EEG-Umlage belegt, es droht ab 2017 auch die entsprechend hohe Belastung der Bestandsanlagen. Dies würde nicht nur zum Aus solcher Anlagen führen, sondern auch das Vertrauen in die Sicherheit einmal getätigter Investitionen am Industriestandort Deutschland nachhaltig erschüttern. Mit den Eckpunkten zur Novelle des KWK-Gesetzes zeichnet sich eine weitere Verschlechterung der Rahmenbedingungen für Eigenerzeugung ab.

Der DIHK empfiehlt:

- Eigenerzeugung in Bestandsanlagen muss von EEG-Umlage freigestellt bleiben bzw. bei neuen Anlagen wieder freigestellt werden. Dies ist mit dem EU-Beihilferecht vereinbar. Dadurch werden im Sinne der Energiewende sinnvolle Projekte wie z. B. die verstärkte Nutzung von Abwärme zur Stromerzeugung wieder möglich.
- Die Bilanzierung der Eigenerzeugung auf Viertelstundenbasis sollte wieder zugunsten einer Jahresbilanzierung rückgängig gemacht werden. Andernfalls müsste die Erzeugung solcher Anlagen und damit die gesamte Produktion des Unternehmens am Vortag für jede Viertelstunde festgelegt werden. Betriebe wären nicht mehr in der Lage kurzfristig zu reagieren.
- Die Förderung für KWK-Eigenerzeugungsanlagen sollte nur dann eingestellt werden, wenn die Fördersätze insgesamt reduziert werden und im Gegenzug die Belastung der Eigenerzeugung mit der EEG-Umlage aufgehoben wird. Die im KWK-G 2012 eingeführte Förderung für hocheffiziente Anlagen, die bis zum 31. Dezember 2020 in Dauerbetrieb genommen werden, sollte aus Gründen des Vertrauensschutzes aufrechterhalten bleiben. Eine Bevorzugung von KWK-Anlagen in der öffentlichen Versorgung lehnt der DIHK ab.
- Die Stromdirektlieferung, bei der der Betreiber der Erzeugungsanlage einem anderen ohne Nutzung des öffentlichen Netzes Strom zur Verfügung stellt, sollte der Eigenerzeugung gleich-

gestellt werden, um z. B. Contractingmodelle, aber auch die gemeinsame Nutzung von Eigen-erzeugungsanlagen durch mehrere Partner zu ermöglichen.

B. Die Energiewende auch außerhalb des Stromsektors zum Erfolg führen

Die Energiepolitik ist seit der beschleunigten Energiewende 2011 von einer anhaltend hohen Dynamik geprägt. Derzeit ist die Debatte allerdings weitgehend auf den Stromsektor ausgerichtet. Das Erneuerbarenziel der EU bezieht sich hingegen auf den gesamten Endenergieverbrauch. Wärme- und Mobilitätssektor sollten daher stärker in den Blick genommen werden, weil hier gegebenenfalls kostengünstiger CO₂ gemindert werden kann. Auf den Stromsektor entfallen zudem nur gut 20 Prozent des deutschen Primärenergieverbrauchs. Ob die Energieeinspar- und Klima-ziele langfristig erreicht werden, hängt daher auch von der Entwicklung im Wärme- und Mobilitätssektor ab.

I. Energieeffizienz nicht eindimensional denken

Energieeffizienz soll als zweite Säule der Energiewende stärker in den Fokus der politischen Rahmensetzung rücken. Mit dem Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE) hat die Bundesregierung eine Liste von Maßnahmenvorschlägen, wie die Initiative zur Einrichtung von 500 Energieeffizienznetzwerken bis 2020, vorgelegt. Bei allen Plänen seitens der Politik sollte beachtet werden: Die Wirtschaft setzt seit geraumer Zeit vielfältige Maßnahmen zur Steigerung der eigenen Energieeffizienz und zur Senkung des Energieverbrauchs um.⁵

Der DIHK empfiehlt:

- Es sollte ein Pfad zur Effizienzsteigerung verfolgt werden, der die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Unternehmen fördert und nicht beeinträchtigt. Dies gilt auch bei der Umsetzung der europäischen 2030-Ziele. Von einer weiteren Verschärfung der bestehenden Energieeinsparungs- bzw. Effizienzvorgaben wird abgeraten.
- Die Zielsetzung der Bundesregierung, Angebote und Anreize für Energieeffizienzinvestitionen, die Schaffung eines Energiedienstleistungsmarktes und somit die Eigenverantwortung der Akteure zu stärken, ist geeignet, bestehende Potenziale möglichst kosteneffizient zu heben. Die angekündigte Grundausrichtung, Akteure durch positive Anreize zu individuell angepassten Energieeffizienzmaßnahmen zu stimulieren, sollte weitergeführt werden. Die künftigen Initiativen der Bundesregierung sollten sich an diesen Prinzipien orientieren.
- Das pauschale Ziel einer absoluten Minderung des Energie-, vor allem des Stromverbrauchs, lässt effizienzsteigernde Substitutionseffekte außer Acht und steht im Widerspruch zu anderen energiepolitischen Zielen (z. B. 1 Mio. Elektroautos bis 2020). Es sollte daher hinterfragt und in

⁵ Vgl. IHK-Energiewendebarmometer 2014: Mehr Verlierer, weniger Gewinner.

der politischen Zielsetzung durch einen Effizienzbegriff ersetzt werden, der Wirtschaftswachstum nicht einschränkt.

- Gleichzeitig muss die Steigerung der Energieeffizienz als Ziel in den breiteren Kontext der Energiewende gesetzt werden. Der Umbau des Energiesystems erfordert auch eine stärkere Flexibilisierung sowohl auf der Erzeugungs- als auch auf der Nachfrageseite. Flexibilisierungs- und Effizienzmaßnahmen müssen einander sinnvoll ergänzen, um ein kosteneffizientes und stabiles Gesamtsystem zu ermöglichen.
- Unsichere Rahmenbedingungen u. a. bei der künftigen Ausgestaltung von Förderprogrammen führen dazu, dass bei Planung und Durchführung von Energieeffizienzmaßnahmen abgewartet wird. Hier sollte Planungssicherheit hergestellt werden, damit noch vorhandene Effizienzpotenziale zeitnah gehoben werden können.

II. Gasversorgung: Funktionierender Markt ist die beste Absicherung

Ein funktionsfähiger und liquider Markt mit klar verteilten Rollen ist Garant für eine sichere Erdgasversorgung. Dies gilt auch vor dem Hintergrund jüngster Erfahrungen im Zusammenhang mit der Ukraine Krise. Auf europäischer Ebene kann die vorgeschlagene Energieunion zu einem gemeinsamen politischen Verständnis von Versorgungssicherheit anregen.

Der DIHK empfiehlt:

- Die Energieunion bietet die Chance, gemeinsam mit den anderen Mitgliedstaaten Bezugsquellen zu diversifizieren und mit der Stärkung des Binnenmarkts für Unternehmen wichtige Versorgungssicherheit grenzüberschreitend sicherzustellen. Ein gemeinsames Verständnis von Versorgungssicherheit ist hierfür dringend erforderlich. Gemeinschaftliche EU-Gaseinkäufe stehen hingegen im Widerspruch zu einem freien Wettbewerb. Die Beschaffung von Gas sollte eine privatwirtschaftliche Aufgabe bleiben.
- Handlungsbedarf besteht bei den Regeln zur Verhinderung von Versorgungsengpässen. Treten Mangelsituationen ein, werden geschützte Kunden – je nach nationaler Definition – bevorzugt mit Erdgas versorgt. Diese Vorrangstellung darf nicht dazu führen, dass der Gasbezug von Unternehmen ohne eine klar definierte Reihenfolge gekürzt wird. Die Belange der Unternehmen sollten daher besser berücksichtigt werden, u. a. durch eine einheitliche europäische Definition von geschützten Kunden.
- Möglichkeiten der Verbraucher zur Nachfrageflexibilisierung sollten in eine Strategie zur Versorgungssicherheit einbezogen werden. So könnten auf Basis einer Ausschreibung marktwirtschaftliche Potenziale zum Demand Side Management ermittelt werden. In Entscheidungen zu weitergehenden Lieferbeschränkungen bei schwerwiegenden Engpässen sollten sensible Bereiche der Daseinsvorsorge – bspw. bestimmte Zweige der Nahrungsmittelindustrie – Berücksichtigung finden. In jedem Fall sollten bei Abschaltungen volkswirtschaftliche Kosten berücksichtigt werden.

- Ein wichtiges Element der Versorgungssicherheit sind Erdgasspeicher. Derzeit wird diskutiert, ob der Markt genügend Nutzungsanreize bietet. Der Speichereinsatz sollte weiterhin primär durch Marktsignale gesteuert werden. Eine staatlich organisierte Erdgasreserve lehnt der DIHK ab. Sie wäre ein erheblicher Eingriff in den Markt und würde hohe Kosten verursachen. Unternehmen würde die Mitfinanzierung einer nationalen Reserve kein Mehr an Versorgungssicherheit bringen, da Privatkunden und Gaskraftwerke Vorrang genießen.
- Einen weiteren Baustein für die Versorgungssicherheit, nicht nur bei Erdgas, stellen heimische Energieträger dar. Weitere Versorgungssicherheitsoptionen wie Energieeffizienz, Energieträgersubstitution, Lieferantendiversifizierung und Infrastrukturausbau sollten integriert betrachtet werden. Das schließt auch einen Blick auf den Stromsektor ein: So können gut ausgebaute Stromnetze die Gasversorgungsnetze in Spitzenverbrauchszeiten entlasten, weil in kritischen Situationen auf die Stromerzeugung bestimmter Gaskraftwerke verzichtet werden kann und die Verfügbarkeit von Erdgas für gewerbliche und industrielle Verbraucher, beispielsweise in Süddeutschland, verbessert wird.

III. Planbare Rahmenbedingungen für Investitionen im Wärmemarkt schaffen

Der Hauptteil der Energie wird in Deutschland für Wärmeanwendungen genutzt. Rund ein Drittel des Gesamtverbrauchs entfällt dabei auf die Wärmeerzeugung für Gebäude. Dieser Bereich rückt zunehmend in den politischen Fokus. Planungssichere Rahmenbedingungen sind auch hier Grundvoraussetzung für Investitionen.

Der DIHK empfiehlt:

- Maßnahmen zur Energieeinsparung beim Wärmeverbrauch sollten drei wesentliche Kriterien erfüllen: Wirtschaftlichkeit, Freiwilligkeit und Technologieutralität.
- Zur Entwicklung des Energieeffizienzmarktes tragen qualifizierte Information und Beratung entscheidend bei. Sie helfen, sich einen Überblick über Einsparpotenziale zu verschaffen und regen zur Effizienzsteigerung an. Anreize sollten sich technologieoffen an den geringsten CO₂-Vermeidungskosten orientieren.
- Die Entwicklung einer umfassenden Gebäudestrategie kann die Planungssicherheit der Unternehmen verbessern. Die für die Gebäudemodernisierung vorgesehenen Sanierungsfahrpläne sollten freiwillig bleiben und in der Praxis breite Kombinationen von erneuerbarer Wärme und Energieeffizienz ermöglichen. Der Fokus sollte dabei zunächst auf Wohngebäuden und öffentlichen Gebäuden liegen. Hier liegt das größte Potenzial, den Raumwärmebedarf zu reduzieren und erneuerbare Wärme zu nutzen.
- Bestandsgebäude der Wirtschaft, insbesondere im produzierenden Gewerbe, weisen häufig komplexe Energieströme auf, so dass allgemeine Vorschriften zur Gebäudeeffizienz (Raumwärme) hier oft dem Einzelfall nicht gerecht werden können. Neue energetische Anforderungen an Bestandsgebäude lehnt der DIHK daher ab. Zur Aktivierung zusätzlicher Maßnahmen sollte

verstärkt auf Contracting sowie neue Finanzierungsformen wie Ausschreibungsmodelle auch im Wärmebereich gesetzt werden.

- Im Neubaubereich sollten die gesetzlichen Rahmenbedingungen unbürokratischer gestaltet werden, auch indem Energieeinsparverordnung und Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz aufeinander abgestimmt bzw. zusammengeführt werden. Die Zielstandards der Niedrigstenergiegebäude nach EU-Gebäuderichtlinie sind so auszugestalten, dass mit verschiedenen Kombinationen von erneuerbarer Wärmeerzeugung sowie effizienter Gebäudehülle und -technik einschließlich der Abwärmenutzung individuelle Lösungen zu möglichst geringen Kosten erreicht werden können.
- In der Wärmeerzeugung leistet Kraft-Wärme-Kopplung einen wichtigen Beitrag zur Senkung von CO₂-Emissionen. Technologieneutralität und damit ein fairer Wettbewerb zwischen dezentralen Wärmelösungen und Fernwärme ist hier notwendig. Das schließt den Verzicht auf Anschluss- und Benutzungszwänge oder Verbrennungsverbote ein.

IV. Alternative Antriebe technologieoffen entwickeln

Das Energiekonzept der Bundesregierung sieht vor, den Energieverbrauch im Verkehrssektor bis 2020 um zehn Prozent gegenüber 2005 zu senken. Der DIHK unterstützt grundsätzlich die Zielsetzung, Treibhausgasemissionen und Schadstoffe im Verkehrssektor zu reduzieren, obgleich hier die starken Effizienzfortschritte zu berücksichtigen sind.

Der DIHK empfiehlt:

- Die politischen Maßnahmen im Bereich alternativer Antriebe sollten technologieoffen sein, um das Potenzial aller CO₂-armen Antriebe und alternativen Kraftstoffe (z. B. Biokraftstoffe, Erdgas, Power-to-Liquid, Power-to-Gas) zu heben.
- Dies gilt auch für die notwendige Infrastruktur zum Laden und Betanken von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben. Die Politik sollte Rahmenbedingungen so setzen, dass der Markt den Nutzern die Infrastruktur auf wettbewerblicher Basis diskriminierungsfrei zur Verfügung stellen kann.
- Über den Erfolg alternativer Antriebe sollte primär die Nachfrageseite entscheiden, d. h. ob die Fahrzeuge die Kunden durch Umweltfreundlichkeit bei angemessenem Kaufpreis überzeugen. Wird auf eine Förderung CO₂-armer Antriebe gesetzt, sollten die Mittel effizient und technologieneutral verwendet werden. Sollte beispielsweise eine Sonderabschreibung für gewerblich genutzte Elektrofahrzeuge eingeführt werden, ist sie zu befristen. Nutzerorientierte Anreize für alternative Antriebe dürfen hingegen nicht dazu führen, dass konventionelle Verkehre dadurch benachteiligt werden. Aus Sicht der IHK-Organisation sind auch privatwirtschaftlich koordinierte Beschaffungsiniciativen ein geeignetes Instrument, den Markthochlauf für alternative Antriebe zu unterstützen.

- Bei allen politischen Maßnahmen im Mobilitätssektor sind die Wechselwirkungen mit dem Wärme- und Stromsektor zu berücksichtigen. Auf der einen Seite können Elektrofahrzeuge langfristig möglicherweise als Stromspeicher fungieren, andererseits würde die Fokussierung auf Elektromobilität die Stromnachfrage spürbar erhöhen und hätte erheblichen Einfluss auf die erforderlichen Kapazitäten des Stromnetzes und der erneuerbaren Energien.